

Nutzungsbedingungen des Tonstudios der Hochschule für Musik Mainz

§ 1 Geltungsbereich

Für die Nutzung des Tonstudios der Hochschule für Musik Mainz gelten die folgenden Nutzungsbedingungen.

§ 2 Tonstudio

Das Tonstudio der Hochschule für Musik Mainz dient der künstlerischen Ausbildung der Studierenden sowie der künstlerisch-technischen Betreuung und der Dokumentation von Hochschulveranstaltungen.

§ 3 Leistungen des Tonstudios

- I) Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten werden derzeit folgende Leistungen angeboten:
 - 1. *Seminarbetrieb laut Studienordnung. Für die Jazzstudiengänge, die Schulmusiker und die Klangkunst finden im Tonstudio u.a. Kurse zu Tonstudiopraxis und musikalischer Akustik statt.*
 - 2. *CD - Produktionen herausragender Hochschulprojekte.*
 - 3. *Aufnahmemöglichkeit für Studierende. Die Studierenden lernen bei dieser Gelegenheit unter professionellen Bedingungen mit den besonderen Anforderungen einer Aufnahmesituation umzugehen. Der Tonmeister fungiert hierbei auch als künstlerischer Ansprechpartner und Ratgeber. Die Produktionen sollen einen Zeitrahmen von ca. 3h / drei Titel nicht überschreiten und vom Hauptfachlehrer befürwortet werden. Pro Studienjahr soll nicht mehr als eine Aufnahme erfolgen. Aufnahmen für Wettbewerbe u.ä. werden bevorzugt behandelt.*
 - 4. *Aufnahmetechnische Dokumentation wichtiger Veranstaltungen der Musikhochschule zu Präsentationszwecken und zur Selbstkontrolle der Musiker. Die Aufnahmen können in der Hochschulbibliothek eingesehen und zur Verwendung im Rahmen der Ausbildung kopiert werden.*
 - 5. *Beschallungstechnische Betreuung besonderer Hochschulveranstaltungen.*
 - 6. *Betreuung, Instandhaltung und Verleih der tontechnischen Anlagen des Studios.*
- II) Die Hochschule für Musik Mainz stellt die Räume und Gerätschaften des Tonstudios für hochschulinterne Projekte kostenfrei zur Verfügung.

§ 4 Nutzung des Tonstudios

- I) Die Nutzung der Leistungen des Tonstudios ist i.d.R. Dozentinnen und Dozenten der Hochschule für Musik Mainz, eingeschriebenen Studierenden sowie Beteiligten an interdisziplinären Projekten der Hochschule vorbehalten.
- II) Es besteht kein Anspruch auf eine Nutzung.

§ 5 Räumlichkeiten

- I) Die Leiterin / der Leiter des Tonstudios übt das Hausrecht für die Räumlichkeiten des Tonstudios im Auftrag aus und regelt die Nutzung.
- II) Die Räumlichkeiten des Tonstudios sind zum Schutz von Equipment und Instrumenten ausschließlich im Rahmen der Leistungserbringung nach § 3 nutzbar. Zugang ist stets nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Leiterin / den Leiter des Tonstudios oder durch das Rektorat möglich.

§ 6 Haftung

Schadensersatzansprüche des Nutzers sind im Rahmen der Gesetze ausgeschlossen.

§ 7 Verleih von Equipment

- I) Der Verleih von Equipment erfolgt ausschließlich durch die Leiterin / den Leiter des Tonstudios und muss schriftlich dokumentiert werden.
- II) Die Entleiherin / der Entleiher haftet auch für fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere auch durch unsachgemäße Bedienung.

§ 8 Verwendung von Aufnahmen

Die Aufnahmen des Tonstudios können zur Hochschulpräsentation und zu Unterrichtszwecken verwendet sowie in der Bibliothek archiviert werden und sind dort allen Hochschulangehörigen zugänglich.

§ 9 Nutzungen von Aufnahmen

Veröffentlichung der Aufnahmen des Tonstudios, Sendung oder anderweitige kommerzielle Nutzung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hochschule möglich.

§ 10 Veranstaltungsbetreuung und Aufnahmezeiten

- I) Es besteht kein Anspruch auf Veranstaltungsbetreuung oder Aufnahmezeit im Tonstudio. Entsprechende Anträge sind frühzeitig einzureichen, mindestens jedoch 4 Wochen im Voraus.
- II) Antragssteller auf Konzertmitschnitte oder andere Aufnahmen in Ton und / oder Bild sind verantwortlich für die Einholung der Einwilligung der mitwirkenden Künstler. Die Einwilligungen müssen bei Antragstellung vorliegen.

§ 11 Datensicherheit und Archivierung

- I) Die Hochschule haftet nicht für die Datensicherheit der erstellten Aufnahmen.
- II) Es besteht kein Anspruch auf Archivierung des Rohmaterials.